

MORGEN JUNG







Betriebshaftpflicht für Gebäudedienstleister

Auf die Deckungssummen kommt es an!

Aus Schadensfällen wird man bekanntlich klug. Diesen "Wissenszuwachs" sollte der Gebäudedienstleister allerdings nicht mit seiner Existenz bezahlen. Daher gilt es genau hinzuschauen: Welche Schäden sind in der Betriebshaftpflicht in welcher Höhe abgedeckt?

Folgendes Beispiel ist keine Fiktion: Es ist ein normaler Morgen und die Reinigungskräfte sind auf der Zielgeraden. Nur noch den Zuschauerraum im Schauspielhaus aufräumen und staubsaugen, dann geht es schnell nach Hause, denn es ist ja Weihnachten. Leider ist die

Haustechnik nicht vor Ort und die zupackenden Reinigungskräfte machen sich auf die Suche nach dem Lichtschalter in der Technikzentrale der Bühne. In diesem Zuge kommt es zu einem "Volltreffer" mit fatalen Folgen: Die Renigungskräfte lösen die Sprinkleranlage der Bühne aus und verursachen dadurch einen Gesamtschaden in Höhe von 10 Millionen Euro. Mit diesem Beispiel wird klar, dass auch nicht gefahrgeneigte Arbeiten zu erheblichen Schäden führen können.



Den gesamten Artikel finden Sie in dem Fachmagazin rationell reinigen. Für das direkte Weiterlesen nutzen Sie den QR-Code oder besuchen Sie uns auf unserer Website: https://www.sicherheitshalber.de

Überprüfung der Betriebshaftpflicht ist Chefsache!

Konventionelle Haftpflichtversicherungsverträge, die nur die üblichen Risiken aus einfachen Personen-, Sach- und Vermögensschäden versichern, sind für Gebäudedienstleister äußerst gefährlich. Die marktüblichen Vertragsangebote benötigen vielmehr umfassende Bedingungserweiterungen, damit der abgeschlossene Vertrag den vielen Facetten des Leistungsspektrums der Gebäudedienstleister gerecht werden.

Die Betriebshaftpflichtversicherung steht seit mehr als 30 Jahren im Mittelpunkt unseres aktiven Risiko-Managements für Gebäudedienstleister.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Überprüfung der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung.

- Sind alle Tätigkeitsbereiche in der Betriebsbeschreibung erfasst?
- Sind Tätigkeitsschäden im Versicherungsvertrag erfasst?
- Sind Allmählichkeitsschäden im Versicherungsvertrag erfasst?
- Sind Schlüsselschäden im Versicherungsvertrag erfasst?
- Entschädigt der Versicherer auch den Neuwert bei Schlüsselschäden/-verlust?
- Sind Asbestschäden mitversichert?
- Werden die Gefahren aus dem "Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz" (AGG) versichert?
- Sind Umweltschäden nach dem Umwelthaftpflichtgesetz umfassend versichert?
- Besteht eine erweiterte Deckungssumme im Bereich der Feuerhaftung?
- Welche Deckungssummen stehen für die einzelnen Gefahren zur Verfügung?
- Welche Selbstbeteiligung greift bei Bedingungserweiterungen?

Als Spezialversicherungsmakler für Gebäudedienstleister können wir direkt in die Betreuung Ihrer Versicherungsverträge einsteigen und mögliche Deckungslücken schließen, Versicherungsbeiträge optimieren und einen branchenspezifischen Risikotransfer organisieren.

SICHERHEITSHALBER. Preiswerter und optimaler Versicherungsschutz für Gebäudedienstleister.



Christoph H. Neumann



Jörg Jaremko

Zwei Köpfe, eine Idee: Eine optimale branchenspezifische Absicherung

Seit mehr als 30 Jahren finden und entwickeln wir täglich passgenaue Versicherungslösungen. Durch den stetigen Wandel der Versicherungsbranche lernen wir jeden Tag neu dazu. Eines jedoch bleibt unverändert – unsere Leidenschaft für die Absicherung unserer Mandanten.

Nicht nur die Mission vereint die zwei Geschäftsführer von SICHERHEITSHALBER. Alle zwei absolvierten das Studium der Betriebswirtschaft, Fachrichtung Versicherung, an der Berufsakademie Mannheim, sind verheiratet und haben jeweils zwei Kinder.

Bitte überlassen Sie uns zur Beratungsanforderung nachstehende Informationen:

- Firma
- Anschrift
- Ansprechpartner
- Umsatz 2021
- Lohn- und Gehaltssumme 2021
- Mitarbeiter aufgeteilt nach:
 Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigte
- Bestehende Betriebshaftpflicht in Kopie (inkl. Klauseln und Bedingungen)

Impressum / Kontakt

Sicherheitshalber Morgen Jung Versicherungsmakler GmbH Senckenberganlage 10-12 60325 Frankfurt

Tel.: +49 (0)69 87 40 342 0 Fax: +49 (0)69 87 40 342 88 E-Mail: info@sicherheitshalber.de www.sicherheitshalber.de

Geschäftsführung:

Christoph H. Neumann, Jörg Jaremko

Folgen Sie uns auch auf:







